



Informationsblatt

Dokumente zur Anmeldung einer Kandidatur:

Obligatorisch

- Ausgefülltes Formular zur Erklärung der Kandidatur
- Bestätigung der Unterstützung der Kandidatur durch den eigenen Verband

Zusätzlich empfohlen wird

- Kurzbiografie und Motivationsschreiben
- Empfehlung(en) von ein oder zwei Kolleg(inn)en aus dem eigenen und/oder einem anderen DaF-Verband

Leitpunkte für die Kurzbiografie

- a) Name, Land, Verband, gegebenenfalls Funktion im eigenen Verband
- b) Kurzer Lebenslauf
- c) Information über die aktuelle berufliche Situation
- d) Informationen über bisherige Aktivitäten in der Verbandsarbeit

Leitpunkte für das Motivationsschreiben

- a) Welche Erfahrungen und Kenntnisse habe ich zur Erfüllung der Aufgaben und Pflichten, wie sie in der betreffenden Funktionsbeschreibung beschrieben sind? (getrennt für jede angestrebte Funktion)
- b) Aus welchen Gründen möchte ich mich in der IDV-Vorstandsarbeit engagieren? Welche Ziele möchte ich damit für den IDV erreichen?

Außerdem haben die Kandidat(inn)en die Möglichkeit, ihre Kandidatur am 30.07.2017 in der Vertreterversammlung in maximal 5 Minuten zu präsentieren.

Auszug aus der Wahlordnung des IDV:

1. Wahlvorschläge durch die Verbände

1.1 Spätestens sechs Monate vor den Vorstandswahlen reichen die Mitgliedsverbände begründete Vorschläge für Kandidaten/Kandidatinnen an den Generalsekretär / die Generalsekretärin ein. Jeder Kandidat / jede Kandidatin muss für wenigstens eine, kann aber für mehrere Funktionen vorgeschlagen werden.

1.2 Es dürfen nur solche Personen vorgeschlagen werden, die einem Mitgliedsverband des IDV angehören.

Die Kandidaten/Kandidatinnen müssen ihren ständigen Wohnsitz in dem Land haben, in dem der Mitgliedsverband, dem sie angehören, seinen Sitz hat. Gemäß Art. 23 (1) der Satzung können Mitglieder von IDV-Mitgliedsverbänden, die ihren Sitz in Deutschland, Österreich oder in der Schweiz haben, nicht gewählt werden.

1.3 Gemäß Art. 23 (2) der Satzung sind die regionalen Gesichtspunkte bei der Auswahl der Kandidaten/Kandidatinnen zu beachten.

1.4 Aus Kontinuitätsgründen soll darauf geachtet werden, dass mindestens eine Kandidatin/ein Kandidat bereits dem vorangegangenen Vorstand angehört hat.

1.5 Die vorgeschlagenen Kandidaten/Kandidatinnen haben ihre Bereitschaft zur Übernahme der vorgeschlagenen Funktion zu erklären und zu versichern, dass sie sich über die ihnen im Fall der Wahl zufallenden Aufgaben und Pflichten informiert haben und dass sie jederzeit in der Lage sind, diese ungehindert wahrzunehmen. Sie haben außerdem eine Erklärung des Mitgliedsverbandes, dem sie angehören, vorzulegen, die die Unterstützung durch den eigenen Verband bestätigt.